

HERSTELLER - vehicle maker

0588 AUDI AG
0600 VOLKSWAGEN AG
0603 VOLKSWAGEN AG
1913 VOLKSWAGEN DO BRASIL S/A
0600 Volkswagen de Mexico SA
0600 Volkswagen of America
1166 VOLKSWAGEN OF AMERICA

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : 9,0Jx20EH2+
size + rim contour designation
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5
PCD(mm)/hole(s)

Einpresstiefe (mm) : 35
wheel inset
Zentrierart : Mittenzentrierung
centered way

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)										
short specification										
Ausführung version	Ausführungsbezeichnung versions marking		Lochkreis (mm) /-zahl PCD/ holes	Zentrierring Werkstoff center ring material	Mittenloch center-bore (mm)	Einpresstiefe wheel inset (mm)	zul. Radlast load capacity (kg)	zul. Abrollumfang rolling circumference (mm)	gültig ab Fertig. date of manufacture	
	Kennzeichnung								Datum	
	Rad wheel mark	Zentrierring center ring								
KV1 20 5B	KV1 20	Ø75,0-Ø57,1	112/5	Aluminium	Ø57,1	35	780	2196	04/13	

BEFESTIGUNGSMITTEL :
wheel fixing

ART der Befestigung – wheel attachment:
SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE
Befestigungsmittel
Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Fz-Typ	kW	ART	MASSE	SCHAFT	BUND	Anzugs-Drehmoment
Audi	8E	74-110	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	8E	74-188	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	8H	96-188	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	96-162	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	8H	253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	QB6	162	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	96-188	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	96-253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	95-162	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	96-188	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	96-253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	95-162	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	96-162	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	96-162	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	75-120	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	75-188	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	75-120	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	75-188	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	74-110	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	74-162	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	74-110	SC	M14x1,5	30	60°	120/140

BEFESTIGUNGSMITTEL :
wheel fixing

ART der Befestigung – wheel attachment:
SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE
Befestigungsmittel

Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Audi	8E	74-162	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	74-188	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8E	74-188	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	8H	253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	QB6	253	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4F	89-188	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	4F	89-257	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4F	320	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4F	89-257	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	4F	120-257	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4F	120-257	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4F	120-257	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	4F	100-130	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4F	100-246	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-171	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-331	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-171	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-331	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	15-331	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-246	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-246	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-246	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	D2	110-265	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	D2	110-309	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	D2	110-250	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	4E	155-246	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	4E	155-331	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
VW	3C	75-147	SC	M14x1,5	28,3	60°	120
VW	3C	75-184	SC	M14x1,5	30	60°	120
VW	3C, 3CC	75-184	SC	M14x1,5	28,3	60°	120
VW	3D	177	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
VW	3D	165-331	SC	M14x1,5	30	60°	130
VW	3D	177	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
VW	3D	165-331	SC	M14x1,5	35	60°	130
VW	3D	165-246	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
VW	3D	230	SC	M14x1,5	30	60°	130
VW	13	90-147	SC	m14x1,5	28,3	60°	120
VW	5N	100-147	SC	M14x1,5	30	60°	130

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER : 0588 AUDI AG
application range by maker

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*.. e1*2001/116*0151*..	74 - 162	235/30R20 88Y	244; 56G	Nur Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	162	235/30R20	244; 56G	nur Avant; Cabrio; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*98/14*0177*.. e1*2001/116*0177*..	96 - 162	235/30R20	244; 56G	nur Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A6, S6, ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F 4F1	e1*2001/116*0254*.. e1*2001/116*0276*.. e13*2007/46*1080*..	120 - 257	245/35R20 95 255/35R20 93 265/30R20 94	244 247; 24J; 24M 247; 24J; 24M	nur Allroad Quattro; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919
4F 4F1	e1*2001/116*0254*.. e1*2001/116*0276*.. e13*2007/46*1080*..	89 - 213	255/30R20 93 265/30R20 94	247; 24J; 24M 247; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919; AF5; AF6

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A6, S6, ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F 4F1	e1*2001/116*0254*... e1*2001/116*0276*... e13*2007/46*1080*..	89 - 188	245/30R20 90Y	247; 24D; 24J; 56G; 5GA	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919; AF5; AF6
			255/30R20 92Y	247; 24C; 24D; 56G; 5GM	
			265/30R20 94W	247; 24J; 24M; 56G	
4F 4F1	e1*2001/116*0254*... e13*2007/46*1080*..	320	275/30R20	244; 247; 24J; 24M; 56G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; nicht Allroad Quattro; Nur Ausf. S6 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919; AF5; AF6

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*... e1*98/14*0005*..	110 - 265	245/40R20	244; 247; 24J; 24M; 54A	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A ; 918; 919
		110 - 309	255/35R20	244; 247; 24J; 24M	
4E	e1*2001/116*0198*... e1*2001/116*0246*..	154 - 257	245/35R20 95Y	24J; 24M; 5HR	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 835; 918; 919
		154 - 331	255/35R20 97Y	24J; 24M; 51J	
			265/35R20 95W	244; 24C; 24D; 51G	
			275/35R20	244; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

Q3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U 8U1	e1*2007/46*0591*...; e13*2007/46*1163*..	100 - 155	225/35R20 90	53S	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 918; 919
			235/35R20 92	53S	
			245/30R20 95	53S	
			245/35R20 91	53S	
			255/30R20 92	244; 24C; 24D; 51G; 56G	
			255/35R20 97W	244; 24C; 24D; 51G; 56G	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	245/30R20 90	247; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
			255/30R20 92	247; 24C; 24D	
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*.. e1*2001/116*0375*..	118 - 184	245/30R20 90	247; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P
			255/30R20 92	247; 24C; 24D	
8J	e1*2001/116*0369*..	250	245/30R20 90	247; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 835
			255/30R20 92	247; 24C; 24D	

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER :
application range by maker

0600 VOLKSWAGEN AG
0603 VOLKSWAGEN AG
1913 VOLKSWAGEN DO BRASIL S/A
0600 Volkswagen de Mexico SA
0600 Volkswagen of America
1166 VOLKSWAGEN OF AMERICA

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

EOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 191	235/30R20 88	244; 24J; 24M; 56G	inkl. Facelift 2011; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 147	235/30R20 88	244; 24J; 24M; 56G	bis e1*2001/116*0307*23; Limousine; Variant; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; VFH; VFI
3C	e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*.. e1*2007/46*0547*..	77 - 155	235/30R20 88	244; 24J; 24M; 56G	ab e1*2001/116*0307*24; incl. MJ 2011; Limousine; Variant; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; VFH; VFI

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

PASSAT ALLTRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C 3c	e1*2001/116*0307*..; e1*2007/46*0502*..; e1*2007/46*0547*..	103 - 155	225/35R20 90W 245/30R20 90W	244; 24J; 24M; 56G 244; 24J; 24M; 56G	Variant; Frontantrieb; Allradantrieb; incl. MJ 2012; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 918; 919

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 147 220	235/30R20 88 245/30R20 90	244; 247; 24D; 24J; 24M; 53S; 56G 244; 247; 24D; 24J; 24M; 53S; 56G	Limousine; Frontantrieb; Allradantrieb; incl. MJ 2012; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 918; 919; VFH; VFI

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*.., DE*2007/46*0452*..	165 - 331	245/40R20 95W 255/35R20 97Y	24J; 24M; 56G; 51M 24J; 24M; 56G; 51M	Limousine; Allradantrieb; nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919; 76S

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 147	235/30R20 88	244; 24J; 24M; 56G	Coupé; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P
13	e1*2001/116*0471*..	188 - 195	235/30R20 88 245/30R20 90	244; 247; 24J; 24M; 56G 244; 247; 24D; 24J; 24M; 53S; 56G	Coupé; Frontantrieb; nur Scirocco R; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 383; 384; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*.., e1*2007/46*0487*..	81 - 155	245/35R20 91	244; 24J; 24M	Frontantrieb; Allradantrieb; bis e1*2001/116*0450*10, e1*2007/46*0487*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 918; 919; VFG
			255/35R20 93	244; 24D; 24J	
5N	e1*2001/116*0450*.., e1*2007/46*0487*..	81 - 155	245/35R20 91	244; 24D; 24J	Frontantrieb; Allradantrieb; ab e1*2001/116*0450*11, e1*2007/46*0487*02; incl. MJ 2011; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 383; 384; 573; 578; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 918; 919; VFG
			255/35R20 93		

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach

Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

242)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

244)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

245)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

247)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung,

usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

362)

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die im Gutachten aufgeführte Reifengröße in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

365)

Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, ausschließlich mittels vom Fahrzeughersteller angebotenen Original-Ersatzteilen, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengrößen in 19" bzw. 20" in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

383)

Die maximal zulässige Achs- und Stützlast sowie das maximal zulässige Gesamt und Gespanngewicht des Fahrzeuges im Anhängerbetrieb ist beachten. Ein Überschreiten der fahrzeugspezifischen Gewichtsgrenzen ist unzulässig. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist beachten.

384)

Bei optionaler Ausrüstung des Fahrzeuges mit einer Anhängerkupplung bzw. Trailer-Option und kein Anhänger angekuppelt ist und sind, gleichzeitig ein Stecker in der Anhängersteckdose z.B. ein Fahrradträger mit Beleuchtung angeschlossen ist, kann es in extremen Fahrsituationen automatisch zu plötzlichen Bremsvorgängen kommen. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges ist zu beachten.

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51E)

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.

51G)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

53S)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54A)

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

56G)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

578)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen / Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten bzw. Radlaufverbreiterungen an Vorder- und Hinterachse zulässig.

57E)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse/Achse1 zulässig.

5GA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

5GM)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5HR)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5IM)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmessensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

742)

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H)

Die Leichtmetall-Sonderräder müssen an der Radanschlussfläche plan anliegen. Überstehende Teile die dieses verhindern, wie z.B. Sicherungsschrauben der Bremsscheibe oder Zentrierstifte für Stahlräder auf der Auflagefläche, müssen entfernt werden.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76A)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

76S)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

835)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination an Fahrzeugausführungen mit Karbon-Keramikkbremsanlage ist nicht zulässig.

917)

An Fahrzeugen mit der Verkaufsbezeichnung "BLUEMOTION" oder „GREENLINE“ oder „BLUEEFFICIENCY“ sind nur die Reifen zulässig, die in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

918)

Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeuge(n) für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist unzulässig.

919)

Die Verwendung der Sonderräder / Rad-Reifenkombination an Sonderschutzfahrzeuge(n) der Widerstandsklasse(n) VR1 / VR2 / VR3 VR5 / VR6 / VR7 / VRSG1 sowie der Widerstandsklassen VR9 bis VR14, oder an geländegängige(n) Fahrzeuge(n) der Schutzstufe B6/B7 ist unzulässig.

AF5)

Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

AF6)

Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

RRO)

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse		
1	225/35R20	255/30R20		
2	235/30R20	265/25R20	275/25R20	285/25R20
3	235/45R20	255/40R20		
4	245/30R20	285/25R20	295/25R20	
5	245/35R20	275/30R20	285/30R20	295/30R20
6	245/40R20	275/35R20	285/35R20	
7	245/45R20	275/40R20		
8	255/30R20	295/25R20	305/25R20	
9	255/35R20	285/30R20	295/30R20	
10	255/40R20	285/35R20	295/35R20	
11	255/45R20	285/40R20		
12	265/30R20	305/25R20	325/25R20	

13	265/35R20	295/30R20		
14	265/45R20	295/40R20		
15	275/35R20	305/30R20		
16	275/40R20	315/35R20		

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen achsweise eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

VFG)

An den vorderen und hinteren Radhäusern ist der Anbau einer Radabdeckung erforderlich, z. B. Radabdeckungsbausatz: VW-Teilenummer 5N0.071.680.GRU bzw. 5N0.071.680.041 oder Radabdeckungsbausatz bestehend aus VW-Teilenummer vorne rechts 5N0.854.970.A, 5N0.854.970.B und 5N0.854.970, vorne links 5N0.854.969.A, 5N0.854.969.B und 5N0.854.969, hinten rechts 5N0.854.990 und 5N0.854.990.A und hinten links 5N0.854.989 und 5N0.854.989.A.

VFH)

An Achse 2 ist durch den Anbau des Radabdeckungssatz VW-Teilenummer 3C8 807 837B – linke Seite / 3C8 807 838 B – rechte Seite eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche im Bereich des Überganges vom Stoßfänger zum Kotflügel herzustellen.

VFI)

An Achse 1 ist durch den Anbau des Radabdeckungssatz VW-Teilenummer 3AA 807 823 – linke Seite / 3AA 807 824 – rechte Seite eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche im Bereich des Überganges vom Stoßfänger zum Kotflügel herzustellen.

